

VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Maschinenversicherung (fahrbar) schlossen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Achten Sie auf die Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen sowie vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften.
- Halten Sie die vom Händler vorgegebenen Vorschriften und Hinweise zur Installation, Verwendung, Wartung und Pflege ein.
- Führen Sie regelmäßig die Wartungs-, Inspektions- und Revisionsarbeiten nach Vorschriften des Herstellers durch. Halten Sie diese in einem schriftlichen Nachweis fest.
- Schulen Sie Ihre Mitarbeiter gründlich im Umgang mit den Maschinen, um z. B. Fehlbedienungen zu vermeiden.
- Erstellen Sie mindestens wöchentlich Duplikate von Daten und Programmen (je nach Vorgaben zur Datensicherung). Bewahren Sie diese so auf, dass im Schadenfall nicht Original und Kopie gleichzeitig zerstört oder beschädigt werden können.
- Geben Sie Änderungen direkt durch, damit ggf. Anpassungen vorgenommen werden können.

02 | IM SCHADENFALL

- Informieren Sie uns oder den Versicherer bitte unverzüglich über den Eintritt des Schadens, sobald Sie davon Kenntnis erlangen.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Bei Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Vandalismus) muss eine Anzeige bei der Polizei unverzüglich erfolgen.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Fotografieren Sie die beschädigten Geräte.
- Bewahren Sie die beschädigten Teile auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Besteht ein Wartungsvertrag oder Anspruch auf Garantie/Gewährleistung?
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches, ohne vorher die Freigabe durch den Versicherer erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Erstellen Sie ein Verzeichnis, in dem alle beschädigten oder zerstörten Maschinen aufgeführt sind. Wichtig sind Angaben zu den beschädigten Sachen (Art, Fabrikat, Typ, Baujahr, Gerätenummer)
- Legen Sie für die beschädigten Maschinen Kopien der entsprechenden Kaufquittungen bei bzw. holen Sie Kostenvoranschläge ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!

Stand: 09/2025